

# AUSSCHREIBUNG

## 6. Stettelberg-Cup 2010



### Veranstalter

MSC-Sernatingen, Oldtimerfreunde e.V.  
Postfach 106  
78354 Bodman-Ludwigshafen  
[vorstand@msc-sernatingen.de](mailto:vorstand@msc-sernatingen.de)  
Fax: 07773.938984



### Titel der Veranstaltung

6. Stettelberg Cup 2010

### Termin und Ort

Samstag, 18. September 2010, Ludwigshafen/Bodensee

### Beschreibung

Der STETTELBERG-CUP ist eine Zuverlässigkeits- u. Gleichmäßigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge bis Baujahr 1978 sowie Youngtimer bis Baujahr 1989. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Aufgaben, Geschwindigkeitsschnitte und Sonderprüfungen zu absolvieren. Die Wertung erfolgt nach dem Minus-Punkte-System. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktezahl ist der Sieger.

### Vorläufiger Zeitplan

Samstag, 18. September 2010

Ab	08:00 Uhr	Eintreffen der Fahrzeuge und Ausgabe der Unterlagen
	09:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	10:00 Uhr	Start im 60 s Takt
ca.	12:30 Uhr	Mittagspause
ca.	17:00 Uhr	Rückkehr zum Ziel
ca.	19:00 Uhr	Abendessen
ca.	20:30 Uhr	SIEGEREHRUNG
anschl.		Gemütliches Beisammensein



## Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit Baujahr vor 1989, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl auf maximal 60 Fahrzeuge beschränkt - maßgeblich ist der Zahlungseingang des Nenngeldes!

Ausnahmen können durch den Veranstalter erlassen, Nennungen bereits vor Nennungsschluss abgelehnt und zugesagt werden.

## NENNUNG

Die Nennung erfolgt per Fax: 0049.7773.938984 mit den vorgegebenen Formularen.

## Nennungsschluss

Sonntag, 05. September 2010

## Nennbestätigung

Zum **6. STETTELBERG-CUP 2010** zugelassene Fahrzeuge erhalten bis Mittwoch, 08. September 2010 eine Nennungsbestätigung.

## Nenngeld

Das Nenngeld muss bis zum Nennungsschluss auf das Konto des MSC-Sernatingen, Oldtimerfreunde e.V., **Volksbank Stockach, BLZ: 690 618 00 Konto-Nr. 43 1588 05, Stichwort: STETTELBERG CUP** einbezahlt sein.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (2 Personen) 115,- Euro.

Das Nenngeld wird im Falle einer Ablehnung der Teilnahme durch den Veranstalter von diesem zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme des Fahrers ist das Nenngeld gleich Reuegeld.

Der Wechsel eines Fahrzeugs zwischen Anmeldung und Veranstaltung ist in Absprache mit dem Veranstalter möglich, wenn das Fahrzeug den Voraussetzungen entspricht.

Ein Anspruch auf die korrekte Präsentation durch den Sprecher und im Internet besteht jedoch unter diesen Voraussetzungen nicht.

Im Nenngeld sind pro Fahrzeug (2 Personen) folgende Leistungen enthalten:

- Gastgeschenk
- Fahrerunterlagen
- Begrüßungs-Kaffee & Brezel
- Mittagessen (exklusive Getränke)
- Abendessen (exklusive Getränke)
- Preise (Pokale für die Plätze 1 – 8 jeweils Fahrer & Beifahrer, Sonderpokal Damen-Team, ältestes Fzg., ältester Fahrer)
- **Preis für den Gesamtsieger ist eine Uhr der Marke JUNGHANS**
- Give-Aways der Sponsoren
- Pannenservice



Weitere Beifahrer kosten kein zusätzliches Nenngeld, erhalten jedoch Leistungen nur gegen Bezahlung. Ohne Überweisung des Nenngeldes, der Übersendung der Nennungsunterlagen und eines Photos (am liebsten per mail) des Fahrzeuges zum Nennungschluss wird die Nennung nicht bearbeitet.

## Teilnehmende Fahrzeuge & Fahrer

Zugelassen sind 2-, 3-, und 4-rädrige Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1989. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge müssen amtlich zugelassen sein (regulär, H-Kennz., 07er Kennz., Saison-Kennz, rotes Kennz.)

Der Fahrer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Das Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte ist Pflicht.

## Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge festgelegt. Es erfolgt keine Klasseneinteilung.

## Strecke

Der Streckenverlauf führt über das Bodensee-Hinterland, Hegau und Linzgau und befindet sich ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum oder auf deutlich gekennzeichnetem Gelände (Parkplatz, Privatgrundstück, usw.).

## Start

Der Start erfolgt numerisch im 60 Sekunden-Abstand.

## Fahrdisziplin

Der 6. STETTELBERG-CUP ist zwar ein Wettbewerb, jedoch ist er kein Rennen. Die Regularien des StVG und diverser Nebengesetze sind bindend. Wir appellieren an die Vernunft der Teilnehmer, sorgsam mit der Natur, der Strecke, der Umgebung und auch Mitbewerbern umzugehen und sowohl Personenschäden als auch Sachschäden zu vermeiden. Nur so besteht die Möglichkeit die Veranstaltung zukünftig zu wiederholen, bzw. die Reputation der Oldtimerszene zu erhalten. Bei Zuwiderhandlung (z.B. grobe Verkehrsverstöße) kann der sofortige Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen.

## Protest

Proteste jeglicher Art gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Beschlüsse sind unzulässig.

## Haftung

(siehe gesondertes Formular)

## Allgemeines

Die Teilnehmer erkennen die Ausschreibung in allen Punkten an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**MARTIN**

